



Föderation der West-Thrakien Türken in Europa

Newsletter

Frohes neues Jahr!

NGO in Special Consultative Status with the Economic and Social Council of the United Nations
Member of the Fundamental Rights Platform (FRP) of the European Union Agency for Fundamental Rights
Member of the Federal Union of European Nationalities (FUEN)
Member of the European Language Equality Network (ELEN)

Nr. 30 | Dezember 2025 | Jahr 21

ABTTF nahm am 69. FUEN-Kongress in Italien teil



Auf der FUEN-Delegiertenversammlung wurde der ABTTF-Vizepräsident Nabi İbraimtzik für die nächsten drei Jahre zum FUEN-Vizepräsidenten wiedergewählt.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) nahm, die türkische Volksgruppe in West-Thrakien vertretend, am 69. Jahrestag der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teil, der vom 23.-26. Oktober 2025 in Bozen/Bulsan/Bolzano in der Region Südtirol, Italien stattfand.

An dem Kongress nahmen Halit Habip Oğlu, ABTTF-Präsident und Sprecher der FUEN-Arbeitsgemeinschaft türkischer Minderheiten/Volksgruppen (TAG), Nabi İbrahimcik, ABTTF-Vizepräsident und FUEN-Vizepräsident, und Melek Kirmacı, Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTF, teil, dessen Gastgeberin die Südtiroler Volkspartei (SVP), die die deutsche und ladinische Minderheit in Südtirol (Italien) vertritt, war.

Bei den Podiumsdiskussionen auf dem

Kongress, an dem Vertreterinnen und Vertreter autochthoner nationaler Minderheiten, Nationalitäten und Sprachgemeinschaften aus 30 europäischen Ländern teilnahmen, wurden über Barrieren für den grenzüberschreitenden Zugang zu audiovisuellen Medien in Minderheitensprachen in Europa und wie die Minority SafePack Initiative (MSPI), die Europäische Bürgerinitiative der FUEN, dagegen vorgeht, debattiert, und die gastgebenden Minderheiten mit kulturellen Darbietungen vorgestellt.

ABTTF-Vizepräsident Nabi İbraimtzik zum FUEN-Vizepräsidenten wiedergewählt

Auf der FUEN-Delegiertenversammlung im Rahmen des Kongresses fanden die Wahlen für das neue FUEN-Präsidium statt. Olivia Schubert, Angehörige der deutschen Minderheit in Ungarn, wurde zur neuen FUEN-Präsidentin gewählt, während der ABTTF-Vizepräsident Nabi İbraimtzik zum FUEN-Vizepräsidenten wiedergewählt wurde.

INHALT

ABTTF nahm am 69. FUEN-Kongress in Italien teil
Seiten 1-2

Trotz all derer, die versuchen, uns zum Schweigen zu bringen, werden wir unseren Kampf für unsere Rechte und Freiheiten fortsetzen!
Seiten 3-4

ABTTF-Präsident nahm an der ELEN-Generalversammlung 2025 teil
Seiten 4-5

OSZE-Bericht 2024 über Hassverbrechen wurde veröffentlicht
Seite 5

ABTTF-Präsident Habip Oğlu traf sich mit dem UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen Levrat
Seite 6

West-Thrakien Türken nahmen am UN-Forum für Minderheitenfragen teil
Seiten 6-7

ABTTF-Präsident Habip Oğlu zu einem Arbeitsbesuch in Straßburg
Seite 8

ABTTF nahm an der 7. Jahrestagung der FUEN-Arbeitsgemeinschaft Bildung teil
Seiten 8-9

US-Außenministerium veröffentlichte den Menschenrechtsbericht 2024 über Griechenland
Seite 10

ABTTFs Parallelbericht zum Menschenrechtsbericht 2024 über Griechenland des US-Außenministeriums
Seiten 10-11

Ombudsmann Pottakas wies auf den Rückgang des Vertrauens der Bürger in die grundlegenden Institutionen des Staates hin
Seite 12

Nachrichten / ABTTF

Resolutionen über West-Thrakien-Türken und Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln verabschiedet

Auf der FUEN-Delegiertenversammlung wurde die Resolution, die gemeinsam von der ABTTF, der Partei für Gleichheit, Frieden und Freundschaft (DEB-Partei) und der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) als die Delegation der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien eingereicht wurde, mit Stimmenmehrheit verabschiedet.



In der FUEN-Resolution wird darauf hingewiesen, dass Griechenland seit über 17 Jahren die drei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe „Bekir-Ousta und andere“ bezüglich der türkischen Vereine beharrlich nicht vollstreckt hat, und dazu hingefügt, dass der Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, der 2010 nicht registriert wurde, weil das Wort „türkisch“ in seinem Namen irreführend sei und die öffentliche Ordnung gefährden könnte, Klage gegen Griechenland vor dem EGMR



erhoben und gewonnen hat. Ferner wird darin unterstrichen, dass der EGMR in seinem einstimmig gefällten Urteil vom 24. Juni 2025 im Fall „Sagir und andere“ feststellte, dass Griechenland erneut gegen den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hinsichtlich der friedlichen Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verstoßen hat, und Griechenland aufgefordert, die Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zu respektieren und die Urteile des EGMR in Bezug auf die Fallgruppe „Bekir-Ousta und andere“ sowie den Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi unverzüglich und wirksam zu vollstrecken.

Auch die vom Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER), eingereichte



Resolution, in der Griechenland auffordert wird, die Verwendung des Wortes „türkisch“ für alle Institutionen und Organisationen der auf den Dodekanes-Inseln lebenden Türken zuzulassen, wurde ebenfalls mit Stimmenmehrheit verabschiedet.

Vier neue Minderheitenorganisationen in die FUEN-Familie aufgenommen

Auf der FUEN-Delegiertenversammlung wurden die Organisationen der Ukrainer in Ungarn, der Roma in Rumänien und der Saterfriesen in Deutschland als neue assoziierte Mitglieder und die Organisation der Jenischen in Deutschland als neues Fördermitglied in die FUEN aufgenommen.



FUEN-Jahreskongresse 2026 und 2027 finden jeweils in Finnland und Slowenien statt

Die Delegierten beschlossen, dass der 70. FUEN-Kongress 2026 von der schwedischen Minderheit in Finnland in Helsinki und der 71. FUEN-Kongress 2027 von der italienischen Minderheit in Slowenien in der Region Istrien ausgerichtet wird.



Trotz all derer, die versuchen, uns zum Schweigen zu bringen, werden wir unseren Kampf für unsere Rechte und Freiheiten fortsetzen!

Liebe Leserinnen und Leser,

ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Da es einer der wichtigsten Teile unserer Arbeit ist, waren wir zum Jahresende bei den Vereinten Nationen (UN).

Nachdem wir 2006 den besonderen Konsultativstaus bei dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat Vereinten Nationen erlangt hatten, reichten wir fünfzig schriftliche Erklärungen beim UN-Menschenrechtsrat ein und nahmen an manchen seiner ordentlichen Sitzungen vor Ort teil, die dreimal im Jahr stattfindet. Während unserer fast 20-jährigen Arbeit bei den Vereinten Nationen waren wir nicht nur bei dem UN-Menschenrechtsrat aktiv, sondern haben auch zu den Überprüfungsverfahren über Griechenland im Rahmen der Mechanismen der UN-Vertragsorgane beigetragen, und sie genau verfolgt.

Wir waren auch bei der Gründungssitzung des UN-Forums für Minderheitenfragen in Genf dabei, der wichtigsten Plattform für nationale Minderheiten bei den Vereinten Nationen. Wir nehmen seit 18 Jahren an diesem jährlich stattfindenden Forum teil und bringen entschlossen die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zur Sprache. Dieses Jahr nahm ich auch zum ersten Mal an dem Forum teil, an dessen 18. Sitzung, da wir ein Treffen mit dem UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen, Prof. Nicolas Levrat, hatten.

An der 18. Sitzung des UN-Forums nahmen diplomatische VertreterInnen aller UN-Mitgliedstaaten und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen aus aller Welt teil. Laut Angaben des UN-Sonderberichterstatters hatte sich rund 800 Personen für die Sitzung angemeldet. Wir waren auch dabei. Die VertreterInnen der Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) nahmen ebenfalls daran teil.

In unseren Reden auf dem Forum brachten wir die Probleme der türkischen Volksgruppe vor den Vereinten Nationen zum Ausdruck. Auf dem Forum wiederholte unser Land Griechenland, was wir bereits wussten, und präsentierte seine offizielle These, die nicht auf Fakten basiert. Andererseits scheint seine offizielle These nicht auszureichen, um die Tatsachen zu vertuschen. Denn dieses Mal waren auch Institutionen und Organisationen aus unserer Region, die die offizielle These unseres Landes unterstützen, in Genf anwesend.

Diese haben sich unter folgenden Namen für das Forum registriert: Komitee der muslimischen Aleviten-Bektaschi von Thrakien in Griechenland, Verwaltungskomitee für das Management der muslimischen Immobilien von Didymoteicho, Verwaltungskomitee für die muslimischen Immobilien von Komotini, Vereinigung der Lehrer für islamische Bildung von Thrakien, Vereinigung der muslimischen Griechen von Pos Pos in Komotini, Kultur- und Bildungsverein der Roma-Frauen von Xanthi-Drosero „Elpida, die Hoffnung“, Kultur- und Sportkomitee der Bergregion von Xanthi und Pomakischer Kulturverein von Xanthi. Die Ökumenische Föderation der Istanbuler (Ec.Fe.Con), vertretend der Istanbuler Griechen, deren Status und Rechte unter dem Vertrag von Lausanne von 1923 festgelegt und deren Schicksal durch denselben Vertrag besiegt wurde, war auch dabei. Auf dem Forum wies der Vertreter der Ec.Fe. Con darauf hin, dass ihre Zahl in der Türkei abgenommen hat, und forderte die Schaffung spezieller Anreizprogramme, um insbesondere die jüngere Generation zur Ansiedlung in der Türkei zu bewegen.

Am diesjährigen Forum nahm auch die Organisation „Omonoia“, die Vertreterin der griechischen Minderheit in Albanien, teil. Sie forderte den Aufbau von Vertrauen zwischen der griechischen Minderheit



und Albanien im Hinblick auf die Beziehungen zwischen ihrer Minderheit und Griechenland, ihrem Mutterland, und sprach die Probleme an, mit denen die griechische Minderheit in Albanien konfrontiert ist.

Wie zu erwarten war, fand das Forum auch in den Nachrichten unseres Landes Beachtung, und die griechischen Medien haben umfassend darüber berichtet. Die griechischen Medien wiederholten selbstverständlich die offizielle These des Staates, wie die Berichterstattung über das Forum in ihrer Wortwahl belegte. Tatsächlich wurden bei dem Forum, bei dem die ABTTF und die BTAYTD die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien ansprachen, die Reden anderer Organisationen aus unserer Region in den Medien mit Formulierungen wie „... Behauptungen wurden zurückgewiesen“, „... völlig hältlose Behauptungen“ und „... unser Land hat seine berechtigte Position entschieden zum Ausdruck gebracht“ wiedergegeben.

Auffällig war hingegen die Verwendung des Begriffs „griechische nationale Minderheit“ in Nachrichtenberichten über die griechische Minderheit in Albanien. Damit meine ich, dass in Griechenland die Mainstream-Medien eher als Plattform dienen, auf der die Position und der offizielle Diskurs des Staates täglich reproduziert werden, anstatt eine objektive Berichterstattung zu gewährleisten.

Kritische Stimmen oder Ideen, die nicht mit der offiziellen These des Staats übereinstimmen, finden in den Medien kaum Gehör.

In der Politik und den Medien in Griechenland gibt es eine institutionalisierte Diskriminierung der türkischen Volksgruppe. Unsere Aussagen werden nicht wahrheitsgemäß wiedergegeben, und kein Artikel von uns wird in den griechischen Zeitungen veröffentlicht. Die griechischen Medien nutzen jede Gelegenheit, unsere Stimme zu verzerrn, und verschlimmern die Situation noch, indem sie einen Wortlaut verwenden, der der offiziellen These des Staats vollkommen entspricht.

Doch wie wir immer sagen: Die Wahrheit lässt sich nicht verbergen. Sie kann vielleicht nur eine Zeitlang mit allerlei Spielchen und Lügen verzerrt werden, aber früher oder später kommt sie ans Licht. Wir kämpfen seit Jahren für unsere Rechte und Freiheiten, und haben genug Erfahrung, um zu wissen, worauf es ankommt. Während manche versuchen, eine falsche Realität zu erschaffen, werden wir weiterhin auf allen Plattformen unsere Stimme erheben, ohne von unserem eingeschlagenen Weg abzuweichen. Der Kampf für unsere Rechte und Freiheiten ist ein langer, entschlossener Weg. Wir haben in diesem Bewusstsein gehandelt. Solche Täuschungen bringen uns nicht von unserem Weg ab, im

Gegenteil, sie spornen uns nur noch mehr an. Sie haben uns nicht zum Schweigen bringen können und werden es auch nicht können! Die nachfolgenden Generationen werden diesen Kampf fortsetzen. Es ist in der Tat ein Kampf ums Überleben und um unsere Identität!

Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr und hoffe, dass 2026 uns allen Gesundheit, Frieden und Glück bringt.

Herzliche Grüße

Halit Habip Oğlu
ABTF-Präsident

ABTF-Präsident nahm an der ELEN-Generalversammlung 2025 teil

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTF) nahm, die türkische Volksgruppe in West-Thrakien vertretend, an der Generalversammlung des Europäischen Netzwerks für Sprachengleichheit (ELEN), dessen Mitglied sie ist, teil, die vom 14.-15. November 2025 in Barcelona, Spanien stattfand. Der Gastgeber war das in Katalonien ansässige Internationale Zentrum für ethnische Minderheiten und Nationen Escarré (CIEMEN). Der ABTF-Präsident Halit Habip Oğlu in Begleitung von Deniz Servantie vom Brüsseler Büro der ABTF nahm an der ELEN-Generalversammlung teil, die VertreterInnen der nationalen Minderheiten und Sprachgemeinschaften aus verschiedenen europäischen Ländern zusammenbrachte.



verschiedenen Ländern ihre Erfahrungen zur Erhaltung, Revitalisierung und Digitalisierung gefährdeter und Minderheitensprachen aus.

Im Anschluss an den Workshop begann die ELEN- Generalversammlung 2025 mit den Begrüßungsreden der ELEN-Präsidentin Elin Haf Gruffydd Jones, des ELEN-Generalsekretärs Davyth Hicks und des gastgebenden CIEMEN-Direktors Jordi Garrell.

Beim offiziellen Empfang am Abend

hielt der Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen (UN), Nicolas Levrat, einen Vortrag. Levrat betonte die Notwendigkeit der Zusammenarbeit supranationaler Organisationen und Staaten zum Schutz von Minderheitensprachen und zur Stärkung der Minderheitenrechte, und wies darauf hin, dass Diskriminierung von Minderheiten in Europa und weltweit sowie Ungleichheiten in Bezug auf Gender und Muttersprache insbesondere weiterhin bestehen. Levrat forderte supranationale Organisationen wie

den Europarat und die Vereinten Nationen auf, ihre Bemühungen zur Unterstützung der Rechte von Minderheiten zu verstärken, und fügte hinzu, dass er selbst auf dieses Ziel hinarbeitet.

Am zweiten Tag der Generalversammlung wurden sieben von den ELEN-Mitgliedern eingebrachte Resolutionsentwürfe einstimmig angenommen. Anschließend stellten sich die neuen ELEN-Mitglieder vor. Habip Oğlu präsentierte die ABTTF und ihre Arbeit und sagte, dass sich die ABTTF als Vertreterin der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland auf internationaler Ebene für ihre Probleme und die Menschenrechtsverletzungen, denen sie ausgesetzt ist, einsetzt. Abschließend brachte Habip Oğlu die große Freude der ABTTF über den Beitritt zur ELEN-Familie



zum Ausdruck.

Am Rande der Generalversammlung traf sich der ABTTF-Präsident Habip Oğlu mit dem UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen, Nicolas Levrat, und der Vorsitzenden des Expertenkomitees für die Europäische Charta der Regional-

und Minderheitensprachen des Europarats, Aleksandria Oszmianska-Pagett, und informierte sie über die grundlegenden und aktuellen Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien. Habip Oğlu traf sich außerdem mit den Vertreterinnen und Vertreter der ELEN-Mitgliedsorganisationen von Minderheiten, die an der Generalversammlung teilnahmen, und betrieb Lobbyarbeit.

Die ELEN-Generalversammlung 2025 schloss mit der Betonung der Wichtigkeit der Zusammenarbeit und des Ideenaustauschs für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Minderheitensprachen durch die Delegierten und des Beschlusses, dass die ELEN-Generalversammlung 2026 in Belfast/Béal Feirste, der Hauptstadt Nordirlands, stattfinden wird.

OSZE-Bericht 2024 über Hassverbrechen wurde veröffentlicht

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat am 17. November 2025 anlässlich des Internationalen Tages der Toleranz den Bericht 2024 über Hassverbrechen veröffentlicht. 46 der 57 OSZE-Teilnehmerstaaten stellten offizielle Daten für den Bericht zur Verfügung, der Informationen und Statistiken zu Hassverbrechen in den Ländern in der OSZE-Region enthält.

Der OSZE-Bericht enthält Informationen zu insgesamt 12.714 Hassdelikten in 47 Teilnehmerstaaten, die von 125 zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und den OSZE-Missionen gemeldet wurden.

Im Abschnitt des Berichts zu Griechenland heißt es, dass laut den zur Verfügung gestellten offiziellen Daten im Jahr 2024 insgesamt 154 Hassverbrechen durch die griechische Polizei wurden, von denen 111 von der Staatsanwaltschaft verfolgt und es 23 strafrechtliche Verurteilungen gab.

Das OSZE/ODIHR wies darauf hin, dass es



dringend notwendig ist, systematische und langfristige Schulungsprogramme für Polizei und Staatsanwaltschaft in der OSZE-Region, einschließlich der betroffenen Gruppen, zu entwickeln, um Hassverbrechen wirksam zu bekämpfen und den Opfern einen angemessenen Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Maria Telalian, OSZE/ODIHR-Direktorin, betonte, dass Hassverbrechen nicht nur für die einzelnen Opfer, sondern auch für ganze Gemeinschaften verheerende Folgen haben. Sie sagte, dass Schulungen im Kampf gegen Hassverbrechen von zentraler Bedeutung sind, und fügte hinzu, dass jeder Polizeibeamte, Staatsanwalt und Richter die notwendigen Werkzeuge und Fähigkeiten benötigt, um Hassverbrechen zu erkennen, Opfer zu schützen und Täter vor Gericht zu bringen.

In der Vorbereitungsphase des OSZE-Berichts hatte die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) einen schriftlichen Beitrag eingereicht und über die durch Hass motivierten Übergriffe und Hassreden gegen die türkische Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland berichtet.

In ihrem schriftlichen Beitrag hatte die ABTTF zum Ausdruck gebracht, dass die Partei für Freundschaft, Gleichheit und Frieden (DEB-Partei), die bei der Europawahl in Griechenland am 9. Juni 2024 in den Präfekturen Rodopi und Xanthi die meisten Stimmen erhalten hatte und somit klarer Wahlsieger geworden war, sowohl in der Politik als auch in den Medien Stigmatisierung und Hassreden ausgesetzt worden war. Die ABTTF hatte auch berichtet, dass ein kleiner Junge, der der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien angehört, in der Stadt Komotini von einer rassistischen Gruppe angegriffen worden war.

Der entsprechende Abschnitt des OSZE-Berichts 2024 über Hassverbrechen in Bezug auf Griechenland ist unter folgendem Link erreichbar:
<https://hatecrime.osce.org/greece?year=2024>

ABTTF-Präsident Habip Oğlu traf sich mit dem UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen Levrat

Der Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), Halit Habip Oğlu, traf sich am 26. November 2025 im Büro der Vereinten Nationen (UN) in Genf mit dem UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen, Nicolas Levrat.

Bei dem Treffen brachte Habip Oğlu in Begleitung von der Direktorin für Internationale Angelegenheiten der ABTTF, Melek Kirmacı, die grundlegenden und aktuellen Probleme sowie die Menschenrechtsverletzungen, denen die türkische Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland ausgesetzt ist, zur Sprache.

Habip Oğlu wies darauf hin, dass entgegen der durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierten Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe die autonomen und privaten türkischen Grundschulen in der Region West-Thrakien jedes Jahr per Ministerialbeschluss unter dem Vorwand der mangelnden Schülerzahl nacheinander geschlossen wurden. Er merkte an, dass nach der Schließung der drei weiteren türkischen Grundschulen im Schuljahr 2025-



2026 die Zahl der türkischen Grundschulen, die 2011 noch 188 betrug, heute auf 83 gesunken ist.

Habip Oğlu betonte, dass Griechenland die ethnisch türkische Identität der türkischen Volksgruppe leugnet und die Vereine, die das Wort „türkisch“ in ihren Namen tragen, hierzulande aufgelöst wurden bzw. nicht registriert werden, und fügte hinzu, dass Griechenland seit über 17 Jahren die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für

Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in Bezug auf die türkischen Vereine immer noch vollstreckt hat.

Habip Oğlu sagte, dass Griechenland durch das einstimmig gefällte Urteil des EGMR vom 24. Juni 2025 im Fall „Sagir und andere“ bezüglich des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, der aufgrund des Wortes „türkisch“ in seinem Namen durch die griechischen Gerichte nicht registriert worden war, wegen Verstoßes gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erneut verurteilt wurde.

Habip Oğlu erklärte, dass die Abgeordneten, Menschenrechtsaktivisten und Institutionen, die die türkische Volksgruppe vertreten, in der Politik und den Medien in Griechenland zur Zielscheibe gemacht werden, und fügte hinzu, dass die anführenden Persönlichkeiten der türkischen Volksgruppe mit falschen Anschuldigungen angeklagt werden, um sie einzuschüchtern, und nannte einige Beispiele dafür.

West-Thrakien Türken nahmen am UN-Forum für Minderheitenfragen teil

Auf dem Forum wurde zur Sprache gebracht, dass die türkische Volksgruppe in West-Thrakien in Griechenland zur Zielscheibe gemacht wird, indem sie ausgegrenzt wird, und Hassreden ausgesetzt ist, und ihre Vereinigungsfreiheit systematisch verletzt wird.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) und die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) haben, die türkische Volksgruppe in West-Thrakien vertretend, an der 18. Sitzung des Forums für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen (UN) teilgenommen, die vom 27.-28. November 2025 in Genf, der Schweiz stattgefunden hat.



An dem Treffen mit dem Titel „Beitrag von Minderheiten zu vielfältigen, widerstandsfähigen und friedlichen Gesellschaften“ haben der ABTTF-Präsident Halit Habip Oğlu, die Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTF, Melek Kirmacı sowie Dr. Pervin Hayrullah und Kerem Abdurahimoğlu von der BTAYTD teilgenommen.

In seiner Rede bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Vertrauen und sozialen Zusammenhalt aufbauen: Hindernisse für ein friedliches Zusammenleben überwinden“ betonte die ABTTF, dass der der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien, Griechenland durch den Vertrag von Lausanne von 1923 Bildungs- und Religionsautonomie gewährt

wurde, und fügte hinzu, dass Griechenland zwar anfänglich Schilder mit der Aufschrift „Türkische Schule“ in türkischer und griechischer Sprache erlaubt hatte, den politischen Druck jedoch im Laufe der Jahre schrittweise erhöht hat und heute die ethnisch-türkische Identität der türkischen Volksgruppe leugnet.

Die ABTTF wies darauf hin, dass die türkischen Vereine, die halbes Jahrhundert in der Region West-Thrakien offiziell aktiv waren, aufgrund des Wortes „Türkisch“ in ihren Namen aufgelöst wurden, und sagte, dass das Recht der türkischen Volksgruppe, ihre eigenen religiösen Oberhäupter zu wählen, ihr seit 1991 von der Regierung geraubt wird.

Die ABTTF merkte an, dass die Bildungs- und Religionsautonomie der türkischen Volksgruppe, die in vielen Lebensbereichen in Griechenland systematischer Diskriminierung ausgesetzt ist, im Laufe der Jahre durch verschiedene Gesetze und willkürliche Regelungen untergraben und in der Praxis weitgehend abgeschafft wurde.

Die ABTTF betonte, dass die Diskriminierung der türkischen Volksgruppe, die normalisiert wurde und in allen Lebensbereichen erkennbar ist, vor allem auf die ständige Wiederholung des „Feindesbildes im Inneren“ in der Politik und den Medien durch den Staat zurückzuführen ist, und erklärte, dass die Abgeordneten und Menschenrechtsverteidiger, die der türkischen Volksgruppe angehören, in den griechischen Medien Hassreden ausgesetzt sind, und unwahre und diffamierende Nachrichten über sie verbreitet werden.

Die ABTTF rief Griechenland auf, wirksame Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung und Ungleichheit gegenüber der türkischen Volksgruppe zu entwickeln und forderte, die brückenbauende Rolle der türkischen Volksgruppe auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken.

Auch die BTAYTD erklärte, dass Griechenland die ethnisch-türkische Identität der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien leugnet und zahlreiche Minderheiten- und Menschenrechte, darunter das Recht auf Bildung verletzt.



Die BTAYTD forderte Griechenland auf, die ethnisch-türkische Identität der türkischen Volksgruppe anzuerkennen und ihre Grundrechte und -freiheiten zu achten.

Bei derselben Podiumsdiskussion wiederholte Griechenland seine offizielle

Position und behauptete, die Minderheit in (West-)Thrakien eine muslimische Minderheit ist, die im Vertrag von Lausanne von 1923 auf religiöser Grundlage definiert ist, und alle durch die griechische Verfassung und Europäische Union (EU) garantierten Rechte genießt.

ABTTF-Präsident Habip Oğlu zu einem Arbeitsbesuch in Straßburg

Der Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), Halit Habip Oğlu, war vom 29. September-1. Oktober 2025 zu einem Arbeitsbesuch in Straßburg während der Herbst-Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE).

Im Rahmen seines Arbeitsbesuchs traf sich Habip Oğlu, der von Melek Kirmacı, Direktorin für Internationale Angelegenheiten der ABTTF, begleitet wurde, mit den PACE-Mitgliedern und Organen des Europarats, und brachte die aktuellen Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien sowie die Rechtsverletzungen, denen sie ausgesetzt ist, zur Sprache.

Habip Oğlu betonte, dass Griechenland die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe „Bekir-Ousta und andere“ bezüglich der türkischen Vereine in West-Thrakien seit über 17 Jahren beharrlich nicht vollstreckt hat und fügte hinzu, dass Griechenland durch das einstimmig gefällte Urteil des EGMR vom 24. Juni 2025 im Fall „Sagir und andere“ bezüglich des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, der aufgrund des Wortes „türkisch“ in



seinem Namen durch die griechischen Gerichte nicht registriert worden war, wegen Verstoßes gegen Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erneut verurteilt wurde.

Habip Oğlu wies darauf hin, dass die türkischen Grundschulen in West-Thrakien entgegen der Vertrag von Lausanne von 1923 garantierte Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe unter dem Vorwand des Schülermangels durch die griechischen Behörden geschlossen werden, und fügte hinzu, dass es in der Region West-Thrakien im Jahr 2008 noch 194 türkische Grundschulen gab, diese Zahl aufgrund von Schulschließungen im Schuljahr 2025-2026

jedoch auf 83 gesunken ist.

Habip Oğlu merkte an, dass die türkische Grundschule im Dorf Paleo Zigos (Mizanlı), die 2023 geschlossen worden war, im Schuljahr 2025-2026 trotz Erreichens der erforderlichen Schülerzahl durch die griechischen Behörden nicht wieder eröffnet wurde, und sagte, dass die Grundschule im Dorf Argiri in der Provinz Karditsa im letzten Jahr nur für einen Schüler und die Grundschule auf der Insel Pserimos in diesem Jahr nur für zwei Schüler wieder eröffnet wurde.

Darüber hinaus wies Habip Oğlu darauf hin, dass es in der Region West-Thrakien, wo die türkische Volksgruppe lebt, trotz der Vorschulpflicht in Griechenland keinen einzigen zweisprachigen türkischen Kindergarten gibt, und fügte hinzu, dass die griechischen Behörden der Forderung der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nach einem neuen Gebäude für die türkische Sekundar- und Oberschule in Xanthi noch immer nicht nachgekommen sind und die Schüler daher gezwungen sind, weiterhin im bestehenden Gebäude den Unterricht zu besuchen, dem die für eine moderne Schulbildung erforderliche Infrastruktur fehlt.

ABTTF nahm an der 7. Jahrestagung der FUEN-Arbeitsgemeinschaft Bildung teil

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) an der 7. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Bildung in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teil, die vom 10.-13. November 2025 in Komotini in der Region West-Thrakien, Griechenland stattfand.

Die Tagung zum Thema „Schulsysteme der Minderheiten, Schulbildung der türkischen Minderheit in Griechenland und Geschichtsunterricht für Minderheiten“, an der Melek Kirmacı, Direktorin für internationale Angelegenheiten der ABTTF teilnahm, brachte LehrerInnen,



Pädagoginnen und Pädagogen, ForscherInnen und AkademikerInnen aus verschiedenen europäischen Ländern

zusammen.

Die FUEN-Präsidentin Olivia Schubert nahm

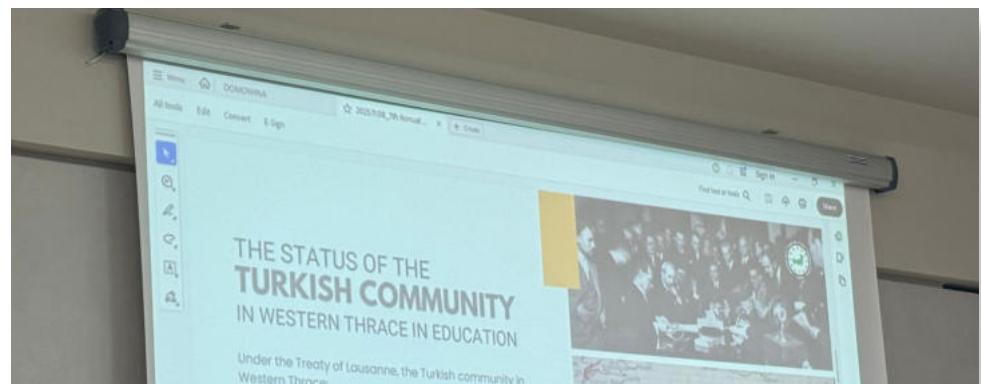
per Videokonferenz an der Tagung teil und hielt eine Begrüßungsrede. Anschließend hielten Zora Popova, Koordinatorin der FUEN-Arbeitsgruppe Bildung, und Dr. Thomas Hieber, Rechtsanwalt der europäischen Bürgerinitiative der FUEN mit dem Titel „Minority SafePack (MSPI)“ die einführenden Vorträge zu Minderheitenrechten im Bildungsbereich.

In ihrer Präsentation bei der Podiumsdiskussion mit dem Titel „Schulsysteme der Minderheiten in Europa“ ging die ABTTF den Status der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien im Bildungswesen und ihre Bildungsprobleme an.

Die ABTTF unterstrich, dass die Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe sowie Schulbildung in ihrer Muttersprache Türkisch durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantiert wurde, und wies darauf hin, dass die türkischen Schulen in West-Thrakien autonom sind und daher den Status von Privatschulen besitzen und der türkischen Volksgruppe gehören.

Die ABTTF stellte fest, dass diese autonome Struktur heute durch Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsvorschriften sowie willkürliche staatliche Maßnahmen weitgehend abgebaut sind, und fügte hinzu, dass die Schulen der türkischen Volksgruppe staatlich verwaltete und kontrollierte Schulen umgewandelt wurden, da das eigentliche Ziel langfristig die vollständige Abschaffung des türkischen Schulsystems ist.

Die ABTTF stellte fest, dass es in West-Thrakien keinen einzigen türkischen Kindergarten gibt und Kinder der türkischen Volksgruppe daher gezwungen sind, staatliche Kindergärten zu besuchen, in denen ausschließlich in griechischer Sprache unterrichtet wird. Die privaten und



autonomen türkischen Grundschulen unter dem Vorwand Schülermangel geschlossen werden, und während es 2008 in West-Thrakien noch 194 türkische Grundschulen gab, gibt es heute nur noch 83 davon, so die ABTTF.

Die ABTTF wies darauf hin, dass obwohl die West-Thrakien Türkens die Bevölkerungsmehrheit r Rodopi und fast die Hälfte der Bevölkerung in Xanthi stellen, gibt es in jeder dieser Präfekturen nur eine türkische Sekundar- und Oberschule, und fügte hinzu, dass es demgegenüber in Rodopi 14 staatliche Sekundarschulen und 9 staatliche Gymnasien sowie in Xanthi 20 staatliche Sekundarschulen und 9 staatliche Gymnasien gibt.

Die ABTTF forderte Griechenland auf, die durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierte Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien

wiederherzustellen, die heute jedoch durch gesetzliche Bestimmungen und willkürliche Maßnahmen weitgehend abgebaut wurde.

Prof. Dr. Fırat Yıldız, Mitglied des Kultur- und Solidaritätsvereins der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER), Aydin Ahmet, Vorsitzender der Türkischen Lehrerunion von West-Thrakien (BTTÖB) und Ahmet Kara, Rechtsanwalt und ehemaliger Vorsitzender der Union Minderheitenschulräte von West-Thrakien, hielten bei der Podiumsdiskussion mit dem Titel „Grundlegende Bildungsprobleme der türkischen Volksgruppe in Griechenland“ und Ozan Ahmetoğlu, Vorsitzender des Rats der türkischen Sekundar- und Oberschule in Xanthi, bei der Arbeitssitzung mit dem Titel „Schulbildung der Minderheiten auf Sekundar- und Oberstufe“ Vorträge über die Bildungsprobleme der West-Thrakien Türken sowie der auf Rhodos und Kos lebenden Türken.



US-Außenministerium veröffentlichte den Menschenrechtsbericht 2024 über Griechenland

ABTTF-Präsident: „Wir sind zutiefst enttäuscht, dass der diesjährige Bericht, der in seinem Umfang erheblich verringert wurde, die Probleme und Menschenrechtsverletzungen, denen unsere Volksgruppe ausgesetzt ist, nicht berücksichtigt. Wie in den vorherigen Jahren wird die ABTTF einen Parallelbericht zum Inhalt des Griechenland-Berichts erstellen und die Probleme unserer Volkgruppe im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte im Einzelnen den zuständigen US-Behörden überbringen.“

Das Außenministerium der Vereinigten Staaten (US) hat die Länderberichte 2024 über Menschenrechtspraktiken, die die Lage der Menschenrechte weltweit zusammenfassen, herausgegeben.

Im Bericht über Griechenland, der im Vergleich zu den Vorjahren in seinem Umfang erheblich verringert und dessen Struktur weiter verändert wurde, werden die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien nicht erwähnt.

Der Griechenland-Bericht, der im vergangenen Jahr 46 Seiten umfasste und in diesem Jahr auf 16 Seiten gekürzt wurde, enthält eine Zusammenfassung, in der es heißt, dass sich die Menschenrechtslage in Griechenland nicht wesentlich verändert hat und die Regierung regelmäßig Maßnahmen ergriffen hat, um die Funktionäre, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zu untersuchen, strafrechtlich zu



verfolgen und zu bestrafen.

In dem Bericht wird festgestellt, dass die Meinungsfreiheit in Griechenland durch die Verfassung und das Gesetz garantiert ist, auch für Pressevertreter und andere Medien, und die Regierung dieses Recht grundsätzlich respektiert. Die anhaltenden Probleme hinsichtlich der Unabhängigkeit öffentlicher Medien und der Sicherheit von Journalisten werden jedoch nicht erwähnt, ebenso wenig wie der Abhörskandal.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Medien durch die Regierung zwar nicht censiert, die großen Medien jedoch dazu neigen, unvorteilhafte Nachrichten nicht zu veröffentlichen. Die humanitären Organisationen führen dies auf Druck der Medieneigentümer, Bedenken hinsichtlich der Sicherheit oder des Arbeitsplatzes sowie die Gefahr strafrechtlicher Verleumdung zurück.

Der diesjährige Bericht erwähnt die Vereinigungsfreiheit nur unter der Überschrift Arbeitnehmerrechte und stellt fest, dass das geltende Gesetz Arbeitnehmern das Recht einräumt, unabhängige Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, ihre

Arbeitstätigkeit ungehindert auszuüben und zu streiken.

Der Bericht, der sich nicht mit Fragen der Religionsfreiheit befasst, verweist in Bezug auf Verletzungen der Religionsfreiheit direkt auf die Berichte des US-Außenministeriums über Religionsfreiheit.

„Der Menschenrechtsbericht 2024 des US-Außenministeriums über Griechenland ist voreingenommen, nicht objektiv und regierungsfreundlich. Er ignoriert völlig die Menschenrechtsverletzungen und systematischen Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Wir sind zutiefst enttäuscht, dass der diesjährige Bericht, der in seinem Umfang erheblich verringert wurde, die Probleme und Menschenrechtsverletzungen, denen unsere Volksgruppe ausgesetzt ist, nicht berücksichtigt. Wie in den vorherigen Jahren wird die ABTTF einen Parallelbericht zum Inhalt des Griechenland-Berichts erstellen und die Probleme unserer Volkgruppe im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte im Einzelnen den zuständigen US-Behörden überbringen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

Der Menschenrechtsbericht 2024 über Griechenland ist unter folgendem Link erreichbar:

<https://www.state.gov/reports/2024-country-reports-on-human-rights-practices/greece/>

ABTTFs Parallelbericht zum Menschenrechtsbericht 2024 über Griechenland des US- Außenministeriums

In ihrem Parallelbericht schildert die ABTTF ausführlich die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien sowie die Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen, denen sie ausgesetzt ist.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) hat einen Parallelbericht zum Menschenrechtsbericht 2024 über Griechenland des Außenministeriums der Vereinigten Staaten (US) erstellt und ihn bei

den zuständigen US-Behörden eingereicht.

In seinem Parallelbericht stellt die ABTTF fest, dass der diesjährige Berichts über Griechenland, der in seinem Umfang

U.S. DEPARTMENT OF STATE

COUNTRIES & AREAS ▾ BUREAUS & OFFICES ▾ ABOUT ▾

[Home](#) > [Reports](#) > [Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor](#) > [2024 Country Reports on Human Rights Practices](#) > Greece

2024 Country Reports on Human Rights Practices: Greece

[Download Report \[158 KB\]](#)

LOCATION
Greece

erheblich verringert wurde, voreingenommen, nicht objektiv und regierungsfreundlich ist, und die Menschenrechtsverletzungen und systematischen Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit im Land völlig ignoriert, und äußert ihre Enttäuschung darüber, dass die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien und die Menschenrechtsverletzungen, denen sie ausgesetzt ist, in dem Bericht mit keinem Wort erwähnt werden.

Die ABTTF merkt an, dass die türkische Volksgruppe in West-Thrakien in Griechenland als Tabuthema gilt, da sie als nationales Thema betrachtet wird, und betont, dass es in den griechischen Mainstream-Medien leider keine realistische und objektive Debatte über die Themen im Zusammenhang mit der türkischen Volksgruppe gibt.

Die ABTTF weist darauf hin, dass die Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantiert ist und diese autonome Struktur im Bildungswesen jedoch im Laufe der Jahre durch komplexe gesetzliche Bestimmungen und Regierungsmaßnahmen in der Praxis beseitigt worden ist.

Die ABTTF unterstreicht, dass es in der Region West-Thrakien, wo die türkische Volksgruppe lebt, trotz der Vorschulpflicht in Griechenland keinen einzigen zweisprachigen türkischen



Kindergarten gibt, und fügt hinzu, dass die griechischen Behörden entgegen der Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe die türkischen Grundschulen in der Region unter dem Vorwand des Schülermangels geschlossen haben. Während es 2008 noch 194 türkische Grundschulen gab, sank diese Zahl im Schuljahr 2025-2026 aufgrund von Schulschließungen auf 83, so die ABTTF.

Die ABTTF merkt an, dass die türkische Grundschule im Dorf Paleo Zigos (Mizanlı), die 2023 geschlossen worden war, im Schuljahr 2025-2026 trotz Erreichens der erforderlichen Schülerzahl nicht wieder eröffnet wurde, und betont, dass Griechenlands eigentliches Ziel darin besteht, die Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien vollständig zu beseitigen.

Die ABTTF erklärt, dass Griechenland aufgrund seiner Politik Verleugnung der ethnischen Identität der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien die Vereine aufgelöst oder ihre Registrierung verweigert hat, die das Wort „türkisch“ in ihrem Namen trugen, und fügt hinzu, dass es seit über 17

Jahren die drei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe „Bekir-Ousta und andere“ bezüglich der aufgelösten Türkischen Union von Xanthi sowie des nicht registrierten Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi und des Jugendvereins der Minderheit in der Präfektur Evros beharrlich nicht vollstreckt hat.

Die ABTTF weist darüber hin, dass der Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, der 2010 beim zuständigen Gericht einen Antrag auf Eintragung im Vereinsregister gestellt hatte, trotz der EGMR-Urteile gegen Griechenland aus den Jahren 2007 und 2008 aufgrund des Wortes „türkisch“ in seinem Namen nicht registriert wurde, und fügt hinzu, dass nachdem er alle innerstaatlichen Rechtsbefehle ausgeschöpft hatte, sich an den EGMR gewandt hat. Der EGMR stellte in seinem einstimmigen Urteil vom 24. Juni 2025 im Fall „Sagir und andere“ fest, dass Griechenland erneut den Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verletzt hat, so die ABTTF.

Die ABTTF fordert Griechenland auf, die durch den Vertrag von Lausanne von 1923 garantierte Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien wiederherzustellen und das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu ratifizieren.



Ombudsmann Pottakis wies auf den Rückgang des Vertrauens der Bürger in die grundlegenden Institutionen des Staates hin

ABTTF-Präsident: „Als die türkische Volksgruppe in West-Thrakien erleben wir höchstpersönlich seit Jahren die Folgen der Schwächung demokratischer Institutionen und des Rückgangs der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Seit über 17 Jahren hat unser Land die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in Bezug auf unsere Vereine immer noch nicht vollstreckt. Unser Land, das diese EGMR-Urteile bewusst politisiert und alle Warnungen des Ministerkomitees des Europarats in dieser Angelegenheit ignoriert, missachtet weiterhin das Völkerrecht.“

Der griechische Ombudsmann Andreas Pottakis wies in einem Interview mit der Tsatsos-Stiftung und sytagmawatch.gr darauf hin, dass unabhängige Institutionen in Griechenland von den politischen Machthabern offen geschwächt werden, und fügte hinzu, dass die Regierung finanziellen Druck auf diese Institutionen ausübt, indem sie ihnen die notwendigen Ressourcen vorenthält und sich direkt oder indirekt in ihre Arbeit einmischt.

Pottakis sagte, dass gegenseitige Kontrollmechanismen zwischen den



staatlichen Institutionen untergraben wurden, und merkte an, dass der Ombudsmann dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig ist, dieses aber sich seit drei Jahren verweigert, sich die jährlichen Berichte des Ombudsmanns anzuhören, was auf einen gravierenden Rückgang der Rechtsstaatlichkeit hindeutet.

Pottakis betonte, dass das Vertrauen der Bürger in Staat und Justiz rapide sinkt und es daher unerlässlich ist, die staatlichen Institutionen vor politischem Druck zu schützen und ihre Unabhängigkeit zu stärken.

„In seinem Interview legte Ombudsmann Pottakis den Zusammenbruch des Vertrauens der Bürger in die Justiz und die politische Macht sowie die systematische Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land Griechenland offen. Wie Pottakis betonte, ist das demokratisch-

parlamentarische System in unserem Land praktisch funktionsunfähig. Die unabhängigen Meinungsumfragen der Europäischen Kommission belegen, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land nicht davon überzeugt ist, dass die Grundwerte der Europäischen Union, wie Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, ausreichend geschützt sind. Auch die Jahresberichte der Europäischen Kommission unterstreichen die akute Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Als die türkische Volksgruppe in West-Thrakien erleben wir höchstpersönlich seit Jahren die Folgen der Schwächung demokratischer Institutionen und des Rückgangs der Rechtsstaatlichkeit in unserem Land. Seit über 17 Jahren hat unser Land die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere in Bezug auf unsere Vereine immer noch nicht vollstreckt. Unser Land, das diese EGMR-Urteile bewusst politisiert und alle Warnungen des Ministerkomitees des Europarats in dieser Angelegenheit ignoriert, missachtet weiterhin das Völkerrecht“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

ABTTF Newsletter

Der seit Mai 2005 herausgegebene ABTTF Newsletter erscheint in Türkisch, Griechisch, Englisch und Deutsch.

Der ABTTF Newsletter enthält die Themen, die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien von großer Bedeutung sind, aktuelle Ereignisse in West-Thrakien und Griechenland, die Tätigkeiten und Lobbyarbeit von ABTTF auf internationaler Ebene sowie die Aktivitäten der ABTTF Mitgliedsvereine, und spielt eine bedeutende Rolle bei der Bekanntmachung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien.

Der ABTTF Newsletter wird per Post nach Hause geschickt und kann auch von unseren Mitgliedsvereinen bezogen werden.

Um den ABTTF Newsletter per Post zu erhalten und für weitere Informationen zum Newsletter:

www.abttf.org
+49 2302 913291

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Federation of Western Thrace Turks in Europe
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τούρκων Δυτικής Θράκης
Fédération des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

ABTTF Hauptbüro
Wernerstr. 2, D-58454 Witten, Deutschland
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

ABTTF Brüsseler Büro
Square de Meeûs 38/40, B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Handy: +32 (0) 474 45 45 76

ABTTF Athener Büro
24 Lagoumitzi str., GR-17671 Athen, Griechenland
Tel.: +30 (0) 211 109 72 33 - Handy: +30 (0) 694 467 36 61

E-Mail: info@abttf.org - www.abttf.org

Redaktionsleiter: K. Engin Soyyilmaz Editor: Nihan Ayan